

# Paibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insetionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Paib. Stg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congregationsplatz Nr. 2, die Redaction Barmherziggasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Amtlicher Theil.

Den 17. August 1899 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das L. Stück der italienischen und ruthenischen, das LI. Stück der ruthenischen, das LIII. Stück der italienischen, das LVII. Stück der slovenischen und das LX. Stück der polnischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

- Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 17ten August 1899 (Nr. 187) wurde die Weiterverbreitung folgender Pressezeugnisse verboten:
- Nr. 202 «Österr. Rundschau» vom 25. Juli 1899.
- Nr. 30 «Floridsdorfer Wochenblatt» vom 28. Juli 1899.
- Nr. 33 «Figaro» vom 12. August 1899.
- Flugschrift «Arbeiter und Arbeiterinnen» (Druck von Schneider & Co., Wien, V., Verlag von F. Pechanek, Wien, XVIII).
- Nr. 23 «Der Bote aus dem Wienerwalde» ddo. Baden 11. Erntings (August) 1899.
- Nr. 63 «Kärntner Nachrichten» vom 6. August 1899.
- Nr. 22 «Allgemeine Bauernzeitung» vom 5. August 1899.
- Nr. 32 «Nové Listy» vom 5. August 1899.
- Nr. 22 «Svoboda» vom 4. August 1899.
- Flugschrift «Arbeiter und Arbeiterinnen» (ohne Angabe des Druckers und Verlegers, jassiert in Braunau i. B.).
- Nr. 22 «Severoděský dělník» vom 4. August 1899.
- Nr. 187 «Reichenberger Zeitung» vom 8. August 1899.
- Nr. 23 «Nová Rovnost» vom 9. August 1899.
- Nr. 23 «Bolsfreund» vom 11. August 1899.
- Nr. 32 «Dubrovnik» vom 6. August 1899.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Affaire von Hazleton.

Es ist interessant, zu beobachten, dass die Erörterung der Hazleton-Affaire in der amerikanischen Presse noch immer andauert. Mag es sich nun mit der Möglichkeit, dass die Unionsregierung in dieser Angelegenheit etwa doch noch ein Zugeständnis macht, wie immer verhalten, jedenfalls ist es von Wert, dass das öffentliche Gewissen in den Vereinigten Staaten sich in Bezug auf diese Frage lebhaft regt und dass die Erkenntnis des vollen Umfangs der Verpflichtungen, die einem Staatswesen gegenüber ausländischen Staatsbürgern obliegen, sich immer mehr Bahn bricht. So reiht sich den kürzlich erwähnten Äußerungen amerikanischer Blätter über diesen Gegenstand nun eine weitere Auslassung in dem angesehenen und einflussreichen «New-York Independent» an: Unsere Verträge mit auswärtigen Regierungen enthalten oft besondere Bestimmungen bezüglich des Schutzes der Personen und des Eigenthums ihrer Untertanen, die sich innerhalb

unserer Jurisdiction befinden. In Ermangelung eines solchen Vertrages würden die allgemeinen Principien des modernen Völkerrechtes das Gleiche verlangen. Diese Aufgabe fällt jedoch nach unseren Gesetzen hauptsächlich den verschiedenen Staaten zu, von denen jeder für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nach dem von ihm für richtig gehaltenen System sorgt. Die Staaten verschwinden aber aus unserem Gesichtskreise, sobald unsere internationalen Beziehungen in Frage kommen. Die auswärtigen Nationen haben mit keiner anderen Regierung als der Bundesregierung zu thun. Wenn sie den Präsidenten ersuchen, einem Unrecht abzuhelfen, das einem ihrer Untertanen angethan worden ist, darf man da billigerweise erwarten, dass sie sich mit der Antwort zufriedengeben werden, dass unter unserem Verwaltungssystem die einzige Abhilfe von den Gerichtshöfen unseres Staates kommen müsse, in dem das Unrecht begangen sei? Und doch ist das die Haltung, die die Vereinigten Staaten allgemein in solchen Fällen eingenommen haben. Präsident Harrison empfahl im Jahre 1891 dem Congresse die Annahme eines Gesetzes, welches bestimmt, dass alle Klagen von Ausländern über Verletzungen von Vertragsrechten vor den Bundesgerichten erhoben werden könnten. Es ist dies ein Gegenstand von solcher Wichtigkeit, dass jeder Präsident die Aufmerksamkeit jedes Congresses darauf lenken sollte, bis endlich ein solches Gesetz wie das vom Präsidenten Harrison vorgeschlagene angenommen wird. Nur die zunehmende Macht der Vereinigten Staaten hat uns vor ernstern Verwickelungen wegen dieses Zustandes bewahrt, sie wird aber die öffentliche Meinung fremder Länder nicht abhalten, die Stellung einer Regierung, die von ihren eigenen behördlichen Organen nicht die Beobachtung der gewöhnlichsten durch das Völkerrecht auferlegten Verpflichtungen erzwingen kann, zumindest lächerlich zu finden. Als Herr Blain Staatssecretär war, gab er die Verpflichtung der Vereinigten Staaten, die Familien einiger ermordeten Italiener zu entschädigen, zu, da es sich herausstellte, dass die Localbehörden dem Gemekel Vorschub geleistet hatten. Herr Olney stellte jedoch später, als er das Staatssecretariat bekleidete, diese Verpflichtung in Abrede. Aber welche Haltung auch immer die richtige sein mag, so ist eine Geldzahlung unter allen Umständen eine völlig ungenügende Genugthuung. Es ziemt sich für eine große Nation, darauf zu achten, innerhalb der Grenzen ihres Staates jedem Untertan einer fremden Regierung,

mit der sie in freundschaftlichen Beziehungen steht, Gerechtigkeit zu gewähren, und dieser Verpflichtung sollte die entsprechende Macht zur Seite stehen.

## Politische Uebersicht.

Paibach, 18. August.

Der Petersburger Correspondent des «Daily Telegraph» kündigt für den Monat October eine Zusammenkunft der Kaiser von Russland, Oesterreich und Deutschland in Skierniewice in Russisch-Polen an. Der Zar werde dann nach Darmstadt gehen und Ende October zurückkehren. — Einer Meldung des «Neuen Wiener Tagblatt» zufolge wird indessen diese Nachricht in Berliner und Wiener politischen Kreisen als unrichtig bezeichnet.

In London verlautet, Kaiser Wilhelm werde beiläufig in der zweiten Woche des November zum Besuche der Königin in Windsor eintreffen.

Das Organ des Abgeordneten Spindler nimmt dagegen Stellung, dass einzelne jungczechische Landtagsabgeordnete schon jetzt die voraussichtliche Haltung ihrer Parteigenossen im Reichsrathe gegenüber dem Ausgleich bekämpfen. Das Blatt schreibt: «Wenn die Agrarier und die Radicalen aus Unwissenheit oder Naivetät gegen die Erhöhung der Zuckersteuer auftreten, um den jungczechischen Abgeordneten zum Tanz aufzuspielen und ihnen unangenehme Kundgebungen hervorzurufen, so wundern wir uns darüber nicht, wenn aber in einer ähnlichen Versammlung ein jungczechischer Landtagsabgeordneter sich nicht geniert, gegen einen jungczechischen Reichsrathsabgeordneten aufzutreten, um ihn nur zu übertrumpfen und den Beifall der Massen zu gewinnen, wie es jüngst in Klattau geschah, und wenn der erstere nicht zögert, das ganz loyale Versprechen seines Collegen, gegen den Ausgleich stimmen zu wollen, falls das von der Directive der Clubmajorität respectierte Volkswohl dies gebieten sollte, zu verurtheilen, so hört fürwahr jedwede Geduld auf und es bleibt nichts anderes übrig, als an den Executiv-Ausschuß der freisinnigen Nationalpartei die Anfrage zu richten, wie lange er solche Erscheinungen der Anarchie noch ohne Remedur zu ertragen gedenkt?»

Dem vom kärntnerischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Errichtung eines Landes-Culturathes in Kärnten, wurde

## Feuilleton.

### Der antarktische Continent und die deutsche Südpolar-Expedition.

Gibt es wirklich einen Continent am Südpol? So weit unsere directen Erfahrungen reichen, können wir diese Frage nicht beantworten. Vom offenen Meere nach Süden steuernd, ist man an drei Stellen am Polarkreise oder in dessen Nähe auf Land gestossen: im Süden von Amerika auf das Graham- und Alexander-Land mit seinen vorgelagerten Inseln, süd-südöstlich von Madagaskar auf das Enderby- und Kemp-Land und endlich südlich von Neuseeland auf das Wilkes-Land, dem sich südlich von Neuseeland Victoria-Land anzuschließen scheint. An einigen wenigen Punkten hat man das Land betreten, aber noch hat hier niemand einen weiteren Ausflug unternommen und nur die Küsten des Victoria- und Graham-Landes wurden auf längere Strecken hin verfolgt. Zwar geben neuere Karten auch dem Wilkes-Land eine Küstenausdehnung von ungefähr 3000 Kilometern, aber ist das auch wirklich eine zusammenhängende Landmasse oder nur eine Gruppe von Inseln, die durch Eis miteinander verbunden sind? Was wir über ihre geologische Zusammensetzung wissen, spricht für die erste Annahme, schließt aber die zweite nicht aus. Von größerer Beweiskraft für die Existenz eines antarktischen Continents sind aber die Eisberge, die von den Strömungen weithin, bis in die südliche gemäßigte Zone, entführt werden. Ihre gewaltigen Dimensionen, die

manchmal wohl den Flächeninhalt eines deutschen Fürstenthums erreichen mögen, ihre tafelförmige Gestalt, ihr Aufbau aus wechselnden Lagen blauen und weißes Eises, ihre Schuttführung — das alles sind Anzeichen, dass sie von einem Lande stammen, dass sie Gletschereis sind. Ihre Ursprungsstätten sind jene merkwürdigen senkrechten Eismauern, die den Fuß vieler antarktischer Länder umsäumen. Die größte derselben, die sich an das Victoria-Land anschließt, verfolgte Roß 700 bis 800 Kilometer weit — das entspricht ungefähr der Küstenlänge von Lübeck bis Memel. Mit gutem Grund hält man sie für den vorgeschobenen Rand einer ungeheuren continentalen Eisdecke, wie man eine solche auf unserer nördlichen Halbkugel nur in Grönland kennt. Alles zusammengenommen führt zu dem Schlusse, dass die Existenz eines südpolaren Festlandes höchst wahrscheinlich ist. Würde es den ganzen unbekanntem Raum erfüllen, wie man vielfach annimmt, so wäre es doppelt so groß wie Europa. Dies ist der Punkt, über den die Erfahrungen der letzten Zeit einiges Licht verbreiten.

Zwischen Victoria- und Alexander-Land auf eine Ausdehnung von 85 Längengraden kennt man bisher nur die kleine Teta-Insel. Wo Walker und Cook Land zu sehen geglaubt hatten, fand die belgische Polar-Expedition während der Ueberwinterung 1898 bis 1899 nur Meer. Ebenso fehlen zwischen Graham- und Enderby-Land, die 105 Längengrade voneinander entfernt sind, alle sicheren Anzeichen von Land. Hier, in der Fortsetzung des Atlantischen Oceans, drang Weddell mit zwei kleinen Schiffen ungehindert bis 74° B vor, fand Roß mit einer Reihe von 7300 Metern keinen

Grund und entdeckte die deutsche «Baldivia»-Expedition eine ausgedehnte Tiefsee von 5000 Metern Tiefe. Die Eisberge, die ihr hier, in der Nähe der Bouvet-Insel, begegneten, trugen in ihrem verwitterten Aussehen die deutlichen Spuren einer langen Seereise zur Schau. Mit einem Worte: Nichts deutet darauf hin, dass sich die Landmassen im Süden des Indischen Oceans über den Pol hinweg bis nach Graham- und Alexander-Land fortsetzen.

Noch etwas anderes spricht dagegen. Wenn man die südliche Passatzzone durchfahren hat, gelangt man auf allen Meeren in einen Wirbel westlicher und nordwestlicher Winde, die sich nicht bloß durch ihre Stärke, sondern auch durch ihre Beständigkeit auszeichnen, ganz im Gegensatz zu der wechselnden Windrichtung in den mittleren Breiten unserer Halbkugel. Die Ursache ist uns bekannt; es ist die rasche und allgemeine Abnahme des Luftdruckes von der Passatzgrenze nach dem Südpol hin, und würde dieser atmosphärische Zustand bis zum Pol hin andauern, so würden die nördlichen und westlichen Winde in einem gewaltigen Wirbel den Pol selbst umkreisen. In Wirklichkeit werden sie aber, wenn man eine gewisse Breite überschritten hat, immer seltener und schwächer und überlassen endlich die Herrschaft ganz den entgegengesetzten Winden aus S. bis O. Der Luftdruck muß also gegen den Pol wieder zunehmen, denn sonst könnte die Luft nicht von dort nach allen Seiten hin abfließen. An drei Stellen ist man bis an die Windgrenze vorgedrungen: in Victoria-Land liegt sie jenseits 65° B, an der Ueberwinterungsstelle der «Belgica» 1898/1899, in ungefähr 70° B, während die deutsche «Baldivia»-Expedition im Süden

die kaiserliche Genehmigung verweigert, weil in demselben die Ernennung des Präsidenten dieser Körperschaft durch den Kaiser nicht vorgelesen, sondern nur die von der Vollversammlung vorgenommene Wahl des Präsidenten der Bestätigung des Kaisers vorbehalten ist.

Die «Köln. Ztg.» schreibt zu den Äußerungen der früheren Kriegsminister im Dreyfus-Prozesse: Die Erklärungen Bülow's, das Ehrenwort Schwarzkoppens, die Erklärung des italienischen Botschafters Tornielli würden mit verletzender Nichtachtung beiseite geschoben und der Unwahrheit verdächtig. Da man Frankreich nicht die Schmach anzu thun könne, zu glauben, daß alle diese Zeugen meineidige Schurken seien, so könne man sich ihr hartnäckiges Verschließen vor offenskundigen Thatfachen nur durch ihre feste Ueberzeugung erklären, daß die im Vordereau aufgezählten Stücke nothwendigerweise von einem mit den Dingen genau vertrauten Generalstabs-officier und nicht einem Frontofficier, wie Esterhazy war, mitgetheilt wurden. In diesem Falle sei Henry der Schuldige, der fälschte, um den verdächtigsten Dreyfus weiter zu belasten.

In Schweden wird jetzt die Frage der allgemeinen Wehrpflicht häufig erörtert. Auch bei den gegenwärtig stattfindenden Wahlen zur zweiten Kammer spielt diese Frage eine Rolle, indem von mehreren Wahlcandidaten in politischen Versammlungen erklärt wurde, es sei im künftigen Reichstage ein Gesetzentwurf über allgemeine Wehrpflicht zu erwarten, die an Stelle des bisherigen gemischten Systems treten soll, in dem die Stammtuppe durch Geworbene gebildet wird. Die militärischen Kreise Schwedens sind der Ansicht, daß man unbedingt zur allgemeinen Wehrpflicht übergehen müsse, wenn man zu befriedigenden Zuständen kommen wolle, und man denkt sich eine Dienstzeit von acht bis zwölf Monaten, während gegenwärtig die militärpflichtigen Schweden nur eine neunzig-tägige Uebung durchzumachen haben. An der schließlichen Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ist, wie ein Correspondent der «Vossischen Zeitung» in Stockholm betont, umsoweniger zu zweifeln, als das gegenwärtige System die großen Mängel mit sich bringt, daß sich nur schlechte Leute anwerben lassen und die Truppentheile nie vollzählig sind; hiezu kommt noch, daß das gegenwärtige System recht kostspielig ist. Die Angelegenheit wird auch in Norwegen erörtert, indem man meint, daß auch hier eine längere Dienstzeit eintreten müsse.

Aus Prätoria wird gemeldet: Die Regierung ordnete öffentliche Bittgebete zur Abwendung eines Krieges an.

**Tagesneuigkeiten.**

— (Königin Margherita von Italien und die kleine Striderin.) Italienische Blätter erzählen folgende artige Geschichte: Auf einem Gang durch einen abgelegenen Stadttheil Roms begegnete die Königin einem reizenden Mädchen, rief es zu sich heran und fragte es: «Kannst du auch nähen und stricken, meine Kleine?» — «Ja,» lautete die Antwort, «ich kann Strümpfe stricken.» — «Kennst du mich?» — «Ja freilich, Sie sind die Königin.» — «Strick' mir einmal ein Paar Strümpfe und schick' sie mir in die Residenz.» — Nach einigen Tagen traf dort die Arbeit des Schütz-

lings der Königin ein, und diese schickte dem fleißigen Kinde ein Paar rosafarbene Strümpfe; den einen hatte sie mit Bonbons, den anderen mit Geldstücken gefüllt. Am andern Tag aber erhielt die Königin ein Dankschreiben folgenden Inhaltes: «Signora, Ihr schönes Geschenk hat mir viel Schmerz verursacht: das Geld hat mein Vater genommen und die Bonbons mein Bruder gegessen; die rosa Strümpfe aber will meine Mutter tragen.»

— (Der Graf von Turin in Indien.) Während der Herzog der Abruzzen auf seiner Nordpol-fahrt begriffen ist, liegt ein anderer Neffe des Königs Humbert, der Graf von Turin, in Indien dem Waidwerk ob. Nach einem Berichte der «Illustrazione Italiana» ordnete der Maharadschah von Kueh-Behar dem hohen Gäste zu Ehren eine große Tigerjagd an: ein stattlicher Zug von 140 mit erprobten Jägern berittenen Elephanten begleitete den Grafen auf seiner Expedition nach den Dschungeln. Auf der sechs Wochen dauernden Jagd wurden 25 Büffel, 7 Rhinocerosse, 3 Auerochsen, 3 Tiger und 1 schwarzer Leopard zur Strecke gebracht, und mit immer wachsendem Erfolg wurde die Jagd in Assam fortgesetzt. Alle Geier Indiens mußten glauben, es sei ihnen zu Ehren ein Fest veranstaltet worden. In dichten Scharen kreisten sie beständig wie eine schwarze Wolke über den Häuptern der Jäger und nachts ließen sie sich auf den Bäumen nieder, während einige als Schildwachen auf den Augenblick des Ausbruches der Jagdgesellschaft lauerten. Als das erlegte Wild ausgeweidet wurde, lieferten sie sich gegenseitig grimmige Schlachten und rissen sich die noch zuckenden Fleischstücke aus dem Schnabel; manche fraßen so gierig, daß sie erstickten.

— (Von Schweinen aufgefressen.) Dem «Burggr.» wird aus Ampezzo geschrieben: In einer nahen italienischen Gemeinde ereignete sich ein gräßliches Unglück. Eine Mutter, die mit dem Reinigen des Schwein-stalles beschäftigt war, ließ den Schweinen freien Lauf. Eines kam in das Wohnzimmer, wo sich zwei Kinder, eines in der Wiege, befanden. Das Schwein fraß die zwei Kinder auf; als die Mutter ins Zimmer zurückkehrte, fand sie das Schwein, den letzten Knochen des einen Kindes herumzerrend, vor. Der Schrecken der Mutter läßt sich denken; sie wurde ohnmächtig und ist bis heute wegen dieses gräßlichen Falles noch nicht geistig normal.

— (Kreuzotterplage.) In der Fraction Compoj der Tiroler Gemeinde Wengen haben sich bei den Häusern und Heustadeln so viele Kreuzottern eingenistet, daß man die Kinder ohne Aufsicht nicht mehr aus den Häusern gehen lassen kann. Die Prämie von dreißig Kreuzern für jeden Kreuzotterkopf will dort — wie es scheint — niemand bekommen.

— (Die zudringliche Kuh.) Der Führer des Schnellzuges Dresden-Berlin hatte es vor einigen Tagen recht eilig. Es galt, eine kleine Verspätung einzubringen, um rechtzeitig um 1 Uhr 3 Min. in Berlin sein zu können. Munter und flott fauste denn auch der Zug dahin. Man hatte soeben die Station Baruth passiert, als der Locomotivführer plötzlich zu seinem Verrger sah, daß eine schwarze Kuh gemüthlich den Bahndamm heraufkletterte, zwischen die Geleise trat und ihn herausfordernd ansah. «Na, warte nur, wenn ich dir erst auf die Haken rüde, dann läufst du schon», dachte der Locomotivführer und fuhr weiter, vorsichtshalber allerdings in behäutigerem Tempo. Und die Kuh lief wirklich, aber nicht links, nicht rechts, sondern zwischen dem Geleise vor dem Zuge her. Dabei nahm sich das boshafte Thier

noch Zeit, mitunter den Kopf umzudrehen, dem Führer einen ironischen Blick zuzuwenden und sich das schwarze Fell zu lecken. Na, und das geht doch nicht! Nicht einmal die Züge einer Flügelbahn ließen sich das gefallen, geschweige denn ein wirklicher Schnellzug. Wüthend warf der Locomotivführer Kohlenstücke nach der Kuh — er traf aber nicht, denn sie tänzelte so anmüthig daher, daß sie kein sicheres Ziel bot. Der Zug mußte also stehen bleiben. Der Führer, der Geizer und ein herbeigetrommelter Schaffner verfolgten, mit Prügel bewaffnet, die Kuh. Nun endlich entschloß sie sich, das Geleise zu verlassen und querfeldein zu wandern. Erleichtert athmete das Zugpersonal auf, die Fahrt wurde fortgesetzt, aber nicht lange, denn schon war die Kuh wieder zwischen den Schienen. Und nun wiederholte sich derselbe Vorfall noch ein dutzendmal. Der Locomotivführer schwitzte Blut, der Geizer fluchte, und die Kuh grinste höhnisch. Vor der Station Neuhof nahm endlich das grausame Spiel ein Ende. Die Kuh war stark erhitzt und entfernte sich endgiltig. Vorher aber warf sie noch dem Zugsführer einen Blick zu, als ob sie sagen wollte: «Der Zugsführer bist allerdings du, den Zug angeführt hab' aber ich!»

— (Ein Asphaltsee.) Ein schon viel ausgebeuteter Fundort für Asphalt ist der Asphaltsee auf der Westküste der Insel Trinidad. Dort findet sich der Asphalt in einem kraterähnlichen, kreisrunden Becken, dessen Oberfläche auf ungefähr 40 Hektare geschätzt wird. Der Asphalt ist so fest, daß man sich ohne Gefahr darauf bewegen kann, nur muß man sich vor den zeitweise mit Wasser gefüllten Rissen und Sprüngen hüten. Von dem Becken aus ergießt sich ein breiter Asphaltstrom bis in das Meer, und in demselben befindet sich ein Negerdorf. Die Gewinnung des Asphalts ist einfach: entweder wird er roh verschifft oder vorher in großen Kesseln umgeschmolzen, wobei die erdigen Theile zu Boden sinken und der geringe Gehalt an Wasser verdampft. Der reine Asphalt kann abgeschöpft und in Formen gegossen werden.

— (Der große Elefant) des Jardin des Plantes in Paris ist aus einem verabscheuungswerten Kampf, der von gemeinen Verleumdern gegen ihn geführt wurde und ihm wochenlang das Leben vergällt hatte, glänzend gerechtfertigt hervorgegangen. Man hatte den gemüthlichen Dickhäuter einfach der gewerbsmäßigen Gaunerei bezichtigt und ihn öffentlich für einen Taschendieb erklärt. Eine Frau vom Lande, die vor einiger Zeit den melancholischen Dickhäuter betrachtet hatte, erhob plötzlich laute Klage und erzählte dem herbeigekommenen Wärter, daß ihr soeben ihr Portemonnaie gestohlen worden sei. Drei halbwüchsige Straßenjungen, die neben der biedereren Frau standen, erklärten dem Wärter mit großer Sicherheit, daß der Elefant ein abgefemter Spitzhube sei; er habe seinen Rüssel in die Tasche der Frau gesteckt, den Geldbeutel hervorgezogen und ihn verschluckt. Von diesem Tage an wurden die Besucher des Gartens vor dem Elefanten gewarnt und aufgefordert, auf ihre Geldbeutel achtzugeben. Dieser Tage wurde nun einem Provinzialen, der gleichfalls vor dem Elefanten stehen geblieben war, der Geldbeutel aus der Tasche gezogen. Er beschwerte sich, und jene drei Straßenjungen waren «zufällig» wieder dabei und traten wieder als Zeugen gegen den Dickhäuter auf. Der Wärter erkannte sie aber sofort wieder und ahnte diesmal den wahren Sachverhalt. Er ließ sie durchsuchen, und in der Tasche des einen von ihnen fand man richtig

**Die Marquise.**

Roman von Emile Nisèbourg.

Autorisierte Bearbeitung.

(10. Fortsetzung.)

Sie hörte keinen Ausruf gar nicht, sondern fuhr in gesteigerter Ekstase fort:

«Sie sind der Notar, der Vertraute des Marquis de Saint Albans! Umsonst sind Sie sicher nicht hier! Was also haben Sie mir in seinem Namen mitzutheilen? Sprechen Sie, was es auch sei!»

Sie schien ruhig, in ihrem Innern aber zitterte alles.

Er zuckte die Achseln.  
«Sie wollen die Wahrheit wissen!» sprach er. «Wohlan, so hören Sie denn! Der Marquis hat den Wünschen seiner Mutter Folge leisten und sich vermählen müssen!»

Sie griff an die Stirn.  
«Aber das ist ja doch ganz unmöglich!» stammelte sie. «Er ist ja doch mein Gatte, und ich bin seine ihm rechtmäßig angetraute Frau! Sie, der Notar, haben ja selbst alle Formalitäten vollzogen!»

Jetzt war der Moment gekommen; jetzt mußte es sein. Ein scharfer Schnitt, und — es war vorüber. Geradezu durchdringend sah er sie an.

«Zum Schein, ja», sagte er langsam, «aber eben nur zum Schein! Ich bin in Wirklichkeit gar kein Notar, und damit ist jene Trauung null und nichtig!»

Wie entgeistert sah sie ihn an, aber noch hielt sie an sich.

von Afrika schon bei 55° B aus dem Bereiche der Westwinde heraustrat und in 60° B schon durchaus Ostwinde traf. Man darf daraus schließen, daß der Kern jenes südpolaren Hochdruckgebietes nicht der Pol selbst ist, sondern etwas gegen den Indischen Ocean abgerückt ist.

Auch das ist wichtig für die Landfrage. Denn wenn das unbekanntere innere Polargebiet aus Land und Meer besteht, so muß, allen Erfahrungen entsprechend, jener Kern über dem Lande liegen. Der Grund ist einfach der, daß in hohen Breiten das Land kälter ist als die See, selbst wenn diese eine Eiskruste trägt. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß jene Polarwinde nicht bloß kalt, sondern auch trocken sind, und sich dadurch als echte Landwinde erweisen. Also auch auf diesem indirecten Wege gelangt man zu dem Schlusse, daß der antarktische Continent vorzugsweise der östlichen Halbtugel angehört. Die geplante deutsche Südpolar-Expedition setzt ihren Hebel an derselben Stelle an, wo man dem Geheimnisse des antarktischen Festlandes am sichersten auf die Spur kommen dürfte. Gerade am Westende der größten anscheinend zusammenhängenden Landmasse, des Wilkes-Landes, soll die Winterstation errichtet werden, hier kann nicht bloß eine Schlittenfahrt gegen den Pol hin unternommen, sondern auch die wichtige Frage über die Zugehörigkeit von Enderby- und Kemp-Land zum Festlande entschieden werden. Hier ist wirklich jungfräulicher Boden, in viel höherem Grade als Victoria-Land, der Schauplatz der gleichzeitigen englischen Expedition, wo wenigstens die Küstenumrisse zum großen Theil bekannt sind, wo mächtige Berge sich auch dem

Seefahrer weithin bemerkbar machen, und wo gerade jetzt eine kleine englische Expedition unter Vorchgrevink ihre Winterstation aufgeschlagen hat, ebenfalls mit der Absicht, Landreisen auszuführen. Natürlich braucht sich dadurch die Londoner geographische Gesellschaft, die die große Expedition 1901 ins Werk setzt, in ihrem Vorhaben nicht beirren zu lassen. Handelt es sich bei der antarktischen Forschung ja nicht bloß um Landentdeckungen, sondern um einen Einblick in die Gesamtheit der physikalischen Verhältnisse des unbekannteren Polargebietes.

Gerade deshalb, weil die Aufgaben viel umfassender sind, als zu den Zeiten der früheren Südpolarfahrer, ist von den großen Unternehmungen des Jahres 1901 selbst dann die reichste wissenschaftliche Ernte zu erwarten, wenn widrige Umstände sie in ihrer räumlichen Entfaltung hindern sollten. Ja, man braucht in den antarktischen Abschnitt unserer Erdkugel nur die Nase hineinzustecken, um Neues und Interessantes zu erfahren. Das haben uns die glänzenden Erfolge der deutschen Tiefsee-Expedition, die ja doch nur nebenbei das Südpolargebiet streifte, so recht vor Augen geführt. Es kommt nur darauf an, daß der Führer und seine Mitarbeiter eine volle Kenntnis von allen Problemen, die ihrer harren, besitzen, einen offenen Blick auch für die unscheinbarste Thatsache, die theoretisch von Bedeutung sein kann, und einen fröhlichen Wagemuth, jede günstige Gelegenheit beim Schopfe zu ergreifen. Das darf man von dem Führer der Expedition, von dem im grönländischen Eise erprobten E. v. Drygalski, erwarten.

A. Supan («M. N. N.»).

den Gelbbentel. Als man ihn zutage förderte, erhob der Elefant in seiner Freude darüber, daß er endlich von dem schimpflichen Verdacht, der auf ihm ruhte hatte, reingewaschen war, ein mark- und beinerschütterndes Triumphgeschrei.

**Vocal- und Provinzial-Nachrichten.**

**Das Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers.**

Im Vereine mit den Völkern der österreichisch-ungarischen Monarchie, die gestern in seltener Einmütigkeit das Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers feierten, begläng auch die Bevölkerung unseres Kronlandes in erhebender Weise den Festtag ihres geliebten Herrschers.

In Stadt und Land stiegen gestern inbrünstige Gebete zum Himmelsthrone um das Wohlergehen Seiner Majestät, Gebete, mit welchen sich der innigste Wunsch vereinigte, der erlauchte Herrscher möge noch lange, lange Jahre hindurch dem Reiche und dessen treuen Völkern erhalten bleiben!

Anlässlich des Allerhöchsten Geburtstages prangten alle öffentlichen Gebäude und eine beträchtliche Anzahl von Privathäusern im Flaggen Schmucke.

In der Domkirche wurde um 10 Uhr vormittags seitens des hochw. Herrn Fürstbischofs Dr. Jeglič unter zahlreicher Assistenz ein feierliches Hochamt mit Tebeum celebriert. Demselben wohnten Seine Excellenz Herr Landespräsident Baron Hein mit den Beamten der k. k. Landesregierung, die Spitzen der Behörden und zahlreiche sonstige Anständige bei.

Die Hauptmomente der heiligen Handlung wurden durch Kanonenschüsse vom Schlossberge signalisiert.

Nach dem Hochamte fand — wie bereits gemeldet — die kirchliche Einweihung des neuen Landesregierungsgebäudes statt. Zu dieser internen Feier versammelten sich im großen Festsaale außer Seiner Excellenz dem Herrn Landespräsidenten samt Frau Gemahlin und den Beamten aller Departements sowie der Hilfsämter der Landesregierung, jener der Agrarbehörden und der Bezirkshauptmannschaft Laibach nachstehende Persönlichkeiten: Der Vorstand des Hochbaudepartements im Ministerium des Innern Ministerialrath Ritter von Foerster mit Baurath Holz und dem Bauleiter Obergeringieur Stradal, Landeshauptmann von Detela, Landesgerichtspräsident Devičnik, die Hofräthe Dr. Račić und Dubec, Dompropst Dr. Kofutar, Bürgermeister Hribar, kaiserlicher Rath Murnik, die Oberlieutenante von Tsch und Franek, Landesgendarmier-Commandant Major Riedlinger, Staatsanwalt Dr. Trenz, Tabakfabrikdirector Inspector Möller, die Directoren der hiesigen Mittelschulen, der interimistische Leiter des k. k. Post- und Telegraphenamtes Postamtscontrolor Stussiner, die Vertreter der krainischen Baugesellschaft, der Redacteur des Amtsblattes Professor Funke, Architekt Trummler u. a.

Seine fürstbischöfliche Gnaden fuhr zur festgesetzten Stunde beim Landesregierungspalais vor und wurde von Sr. Excellenz dem Herrn Landespräsidenten Baron

Hein in den Saal geleitet, allwo die kirchliche Ceremonie, bei welcher die Herren Domcapitular Erker und Doctor Koren sowie der Pfarrer von Maria Verkündigung Pater Hugolin Sattner assistierten, ihren Anfang nahm. Nach den einleitenden Gebeten trat der Herr Fürstbischof unter Vorantritt des Präsidialsecretärs und von Sr. Excellenz dem Herrn Landespräsidenten, den Herren Hofräthen von Förster und Schemerl sowie den Departementsvorständen der Landesregierung gefolgt, den Benedictionsrundgang durch sämtliche Kanzlei- und Wohnräume des Gebäudes an. Nachdem der Zug über die Haupttreppe in den Festsaal zurückgelangt und hiermit die kirchliche Weihe beendet war, ergriff Sr. Exc. der Herr Landespräsident das Wort, um zunächst dem Herrn Fürstbischofe wärmstens dafür zu danken, daß er sich persönlich der Mühe unterzogen habe, dem neuen Heime der Landesregierung den Segen der Kirche zu ertheilen, und sohin auf die Geschichte des nunmehr so gelungen durchgeführten Baues zurückzugreifen.

Auf die frühere so ungünstige und den Dienst erheblich erschwerende getrennte Unterbringung der einzelnen Amtsabtheilungen in fünf Gebäuden hinweisend, gedachte Seine Excellenz des großen Wohlwollens, welches der ehemalige Ministerpräsident Graf Taaffe und seine Amtsnachfolger in der Leitung des Ministeriums des Innern, sowie die jeweiligen Finanzminister dem Unternehmen eines Neubaus für die Landesregierung entgegenbrachten und durch welches die Ausführung dieser Idee ermöglicht wurde. Ebenso sollte der Herr Landeschef jenen Männern, deren Wissen, Thatkraft und Fleiß es gelang, unter schwierigen Verhältnissen ein nicht nur den Anforderungen der Schönheit, sondern auch den praktischen Bedürfnissen vollauf entsprechendes Gebäude zu schaffen, Worte warmen Dankes und uneingeschränkter Anerkennung. In dieser Richtung wies der Herr Landespräsident insbesondere auf die Verdienste des Herrn Ministerialrathes von Förster hin, dessen geniale Ideen von dem in seiner Aufgabe ganz aufgehenden und vom Architekten Trummler kräftig unterstützten Bauleiter Obergeringieur Stradal zu zielbewusster Durchführung gelangten.

Nachdem Seine Excellenz noch der krainischen Baugesellschaft für die reelle und allen Anforderungen entsprechende Ausführung gedankt und der anerkanntswerten und soliden Leistungen der einzelnen beim Baue beschäftigten krainischen und außerkrainischen Firmen Erwähnung gethan hatte, richtete der Herr Landeschef an die um ihn versammelten politischen Beamten die Mahnung, die alten und bewährten Traditionen ihres Standes hochzuhalten und in das neue Haus Arbeitsfreudigkeit, Gerechtigkeit, Objectivität und ein warmführendes Herz für das Land und dessen Bevölkerung mitzubringen. Den Segen des Himmels für die Arbeit im neuen Heim herabstehend und dasselbe dem Schutze Gottes, des Allmächtigen, empfehlend, gab Sr. Excellenz seiner Freude Ausdruck, daß das Gebäude gerade an jenem Tage seine Weihe empfangen habe, an welchem die Völker Oesterreichs das Geburtsfest ihres innigstgeliebten kaiserlichen Herrn feiern, der allen seinen Unterthanen als hehres Vorbild unbeugsamen Pflichtgefühles voranleuchtet, zu dem die Völker des weiten Reiches mit Verehrung und kindlichem Vertrauen als zum Horte der

Gerechtigkeit und Gnade emporblicken und den Gott schirmen und erhalten möge.

Ein begeistertes dreimaliges Hoch auf Se. Majestät, in welches die Anwesenden jubelnd einfielen, schloß die wirkungsvollen Worte des Herrn Landeschefs und den officiellen Theil der erhebenden Feier.

Hierauf wurde bei einem reich besetzten Buffet Champagner serviert, wobei der Hausherr und Frau Baronin Hein in liebenswürdigster Weise die Honneurs machten.

Anlässlich des Allerhöchsten Geburtstages erschienen gestern vormittags bei Sr. Excellenz dem Herrn Landespräsidenten mit der Bitte, die allerunterthänigsten Glückwünsche und den Ausdruck unverbrüchlicher Treue an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen: Landeshauptmann v. Detela namens des Landes, Bürgermeister Hribar für die Stadt Laibach, ferner Deputationen der Handels- und Gewerbekammer, der Landwirtschafts-Gesellschaft, des Landes-Hilfsvereines vom Rothen Kreuze, des patriotischen Frauen-Hilfsvereines, der städtischen Sparcasse und des krainischen Militär-Veteranen-Vereines.

**Die gewerberechtliche Behandlung der Anmeldung von Erweiterungen oder Verringerungen bestehender Gewerbebefugnisse.**

Der Handels- und Gewerbekammer in Laibach ist nachstehende Note der k. k. Landesregierung zugekommen: Aus der mit dem Erlasse des k. k. Handelsministeriums vom 27. April 1897, Z. 22.911, intimiert unterm 12. Mai d. J., Z. 6847, eingeleiteten Umfrage haben die beteiligten Ministerien entnommen, daß die bisherige Praxis der Gewerbebehörden in Bezug auf die gewerberechtliche Behandlung der Anmeldung von Erweiterungen oder Verringerungen bestehender Gewerbebefugnisse einer veränderten ist und sich daher die Nothwendigkeit einer einheitlichen Regelung dieser Angelegenheit ergibt.

Zu diesem Zwecke hat das k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern Nachstehendes zu eröffnen befunden.

Eine Anmeldung, welche die Erweiterung einer bestehenden Gewerbeberechtigung auf neue, ursprünglich nicht darin enthaltene Befugnisse oder aber die Verringerung der bisherigen Gewerbebefugnisse bezweckt, ist als die Abmeldung des bisher betriebenen und die Anmeldung eines neuen Gewerbes, beziehungsweise die Ansuchen um die Verleihung einer neuen Concession zu betrachten und hat sonach in diesen Fällen die Einziehung des bisherigen Gewerbescheines, beziehungsweise Concessionsdecretes, und die Ausfertigung eines neuen Gewerbescheines, beziehungsweise Concessionsdecretes, zu erfolgen.

Da nämlich der Gewerbeschein (das Concessionsdecret) für die Beurtheilung der Gewerbeberechtigung maßgebend ist (§ 36 G. D.), kann bei einer Veränderung des Gewerbeberechtigten, sei dieses eine Erweiterung oder Verringerung, der frühere Gewerbeschein (das Concessionsdecret), welcher den Verhältnissen und somit seiner gesetzlichen Bestimmung nicht mehr entspricht, der Partei nicht belassen werden.

Eine Aenderung des Inhaltes des Gewerbescheines (des Concessionsdecretes) ist aber auch im Besetze nicht vorgesehen, da dasselbe nur von der Ausfertigung des Gewerbescheines (des Concessionsdecretes) spricht.

Eine andere als die oben erwähnte Behandlung der Anmeldung von Veränderungen der Gewerbeberechtigung, insbesondere der Vermerk auf dem ursprünglichen Gewerbescheine (dem Concessionsdecrete), würde nach dem Obigen dem Besetze widerstreiten, bei wiederholten Veränderungen den Inhalt der Gewerbelegitimation unklar machen und die Feststellung der Gewerbeberechtigung in einzelnen Fällen erschweren, endlich auch Schwierigkeiten in Bezug auf die genossenschaftliche Zugehörigkeit herbeiführen. In der neuen Gewerbelegitimation, welche zufolge des hiemit vorgeschriebenen Verfahrens bei Anmeldung einer Erweiterung oder Verringerung bestehender Gewerbebefugnisse auszustellen ist, wird in angemessener Weise auf das ursprüngliche Gewerbebefugnis, insbesondere auf das Datum der Erlangung der früheren Gewerbelegitimation, Bezug zu nehmen sein.

Eine Ausnahme von dem obigen Grundsatz wird dann, wenn die angemeldete Erweiterung des bisherigen Gewerbebefugnisses ein von dem ursprünglichen Gewerbe verschiedenes Gewerbe (§ 12, Absatz 3, G. D.) zum Gegenstande hat, insofern eintreten, als in diesem Falle der Partei der ursprüngliche Gewerbeschein zu belassen und nur für das neu angemeldete Gewerbe ein neuer Gewerbeschein auszufertigen ist.

Bei concessionierten Gewerben ist die Zurücklegung, beziehungsweise Einziehung der bisherigen Concession als eine bedingte, von der aufrechten Erledigung des Gesuches um Verleihung einer erweiterten oder verringerten Berechtigung abhängige zu behandeln.

Der Gewerbeinhaber kann daher sein Gewerbe auf Grund der alten Concession fortbetreiben, und zwar in jedem Falle bis das gewerbebehördliche Verfahren über sein Ansuchen abgeschlossen ist, beziehungsweise wenn

Scheu blickte sie bei deren Schein nach allen Seiten um sich. Dann sprang sie mit einemmale lautlos auf und eilte in das Nebengewach. Dort trat sie an die Wiege des Kindes, dieselbe war leer.

Noch stand sie ganz bestürzt über diese Entdeckung; da vernahm sie plötzlich Schritte draußen im Corridor. Sie legte das Ohr an das Schlüsselloch und hörte, wie Blaireau sagte:

«Morgen in einem gut verschlossenen Wagen bringen wir sie in das Irrenhaus von Saint Hubert!»

Verstand die Unglückliche den Sinn dieser Worte? Sie blickte in dem Zimmer umher. Da sah sie ihre Kleider auf einem Stuhle liegen. Mechanisch legte sie sie an. Rasch entschlossen öffnete sie hierauf das ebenerdig gelegene Fenster und sprang durch dasselbe in den Garten hinaus. Gleich darauf befand sie sich auf der Fahrstraße.

Als am Morgen die Jose in das Gemach ihrer Herrin trat, fand sie deren Bett leer; das Fenster stand offen.

Sie stieß einen Schrei aus. Blaireau eilte herbei.

«Entflohen!» stieß er wüthend hervor.

Man suchte, man forschte, umsonst; nichts ließ errathen, welche Richtung sie eingeschlagen haben mochte. Die ganze Umgegend wurde durchstreift, doch nirgends fand sich eine Spur.

Mehrere Gegenstände, welche Sidonie gehört hatten, unter anderem ein Medaillon mit dem Bildnis ihres vermeintlichen Gatten, stellte Blaireau dem Marquis zu, und dieser schenkte sich nicht, es seiner ihm in Wirklichkeit angetrauten Gattin als Angebinde zu überreichen, an deren Halse die Irre von La Charmeuse es infolgedessen hatte sehen und wiedererkennen können.

(Fortsetzung folgt).

«Sie behaupten — —?» hauchte sie.

«Daß alle Papiere falsch, der Bürgermeister, der Notar, die Zeugen, alle nur Freunde des Marquis waren, welche ihre Rolle spielten, kurzum, daß alles nichts als eine Komödie gewesen ist!»

Minutenlang stand sie wie versteinert. Er hatte gedacht, daß sie laut aufschreien würde auf seine für sie fürchterlichen Worte hin. Aber nichts von alledem geschah. Als wenn alles Leben aus ihr entflohen sei, so stand sie da. Doch plötzlich kam ein furchtbares, schallendes Gelächter aus ihrem Munde, ihre Hände griffen ins Leere und mit einem markerschütternden Schrei stürzte sie zu Boden.

Mit erschrockenem Gesicht kam die Kammerfrau herbeigeeilt.

«Mein Gott, was gibt es?» rief sie.

«Ihre Dame ist ohnmächtig geworden!» sprach Blaireau und verließ das Gemach, wo er sein höllisches Werk wieder einmal so vortrefflich verrichtet hatte.

Sidonie verfiel in ein hitziges Fieber, in welchem sie wochenlang mit dem Tode rang. Als das Fieber wich, constatirte der Arzt, daß Sidonie wahnsinnig geworden sei. Blaireau schrieb dieses Resultat an den Marquis. Die Antwort ließ nicht auf sich warten.

Beim Morgengrauen des folgenden Tages hüllte Blaireau das Kind in einen Mantel und verließ damit in der Richtung nach Melun das Haus. In erster Linie mußten Mutter und Kind jetzt getrennt werden.

In der darauffolgenden Nacht ereignete sich mancherlei in Bois de Roi.

Tiefe Stille herrschte im Hause. Da schreckte Sidonie plötzlich aus unruhigem Schlaf empor. Eine Nachtlampe verbreitete ein trübes Licht in dem Gemach,

seinem Ansuchen keine Folge gegeben wird, auch weiterhin auf Grund des rechtlichen Bestandes seiner ursprünglichen Concession.

Gleichzeitig mit der Ausfertigung eines neuen, auf den erweiterten oder verringerten Umfang lautenden Concessionsdecretes ist sodann die Cassierung der ursprünglichen Concessionsurkunde vorzunehmen.

(Allerhöchster Gnadenact.) Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. August d. J. 16 Sträflingen der Strafanstalten den Rest der über sie verhängten Freiheitsstrafen allergnädigst nachzusehen geruht. Davon entfallen auf die Männer-Strafanstalten Capodistria, Pilsen, Prag, Stanislaw, Suben und Wisnicz je ein Sträfling, auf die Männer-Strafanstalten Lemberg und Graz je zwei Sträflinge, auf die Weiber-Strafanstalten Lemberg und Wiener-Neudorf je ein Sträfling und auf die Weiber-Strafanstalten Vigau und Wallachisch-Meseritsch je zwei Sträflinge.

(Die Truppenmanöver.) Aus Klagenfurt wird gemeldet: Die zu den Kaiser-Manövern bestimmten Truppen haben die Concentrierung bereits begonnen. So ist in der Gegend von St. Lorenzen die 16. Infanteriebrigade der 8. Infanterie-Truppendivision (FML. v. Hoffer) unter dem Commando des Generalmajors Eduard Pierer angekommen, und zwar das 2. Kaiser-Jägerregiment mit vier Bataillonen, das 3. Kaiser-Jägerregiment mit einem Bataillon und das 28. Infanterieregiment. Die 16. Infanteriebrigade hat am 16. d. M. die Brigadeübungen begonnen. Am 22. d. M. rückt die 15. Infanteriebrigade unter dem Commando des Generalmajors Meduna von Niedburg von Nordtirol an, bestehend aus dem 14. Infanterieregiment mit drei Bataillonen und dem 1. Kaiser-Jägerregiment mit vier Bataillonen, worauf die Divisionsmanöver beginnen. Für den 26. d. M. erwartet man den Corpscommandanten FML. von Gold. Am 30. d. M. beginnen die freizügigen Märsche der 8. Infanterie-Truppendivision in Kärnten. Die Linzer 3. Infanterie-Truppendivision (FML. Stefan Babič), bestehend aus dem Infanterieregiment Nr. 59, dem 4. Kaiser-Jägerregiment und einem Bataillon des 14. Infanterieregiments, dem Feldjägerbataillon Nr. 10 und dem Landwehr-Infanterieregiment Nr. 2, vollzieht die Concentrierung ebenfalls. Die Landeschützen-Regimenter folgen Anfangs September. Von den Truppen des 3. Corps in Graz ist die 12. Infanteriebrigade (FML. Ferdinand v. de Somain) mit dem 17. Infanterieregiment und den Feldjägerbataillonen Nr. 8, 9 und 20 dem Manöverterrain am nächsten. Die 11. Infanteriebrigade (FML. v. Naswetter), bestehend aus dem Infanterieregiment Nr. 7, dem 2. bosnisch-hercegovinischen Infanterieregiment und dem Feldjägerbataillon Nr. 7, rückt in den nächsten Tagen von Graz ab und geht in freizügigen Märschen nach Kärnten, wohin aus Krain die 28. Infanterie-Truppendivision (FML. von Höchsmann) mit der 55. Infanteriebrigade (Generalmajor Franz Conrad von Glöckentorf) und die 56. Infanteriebrigade (FML. Liborius Frank), bestehend aus den Infanterieregimentern Nr. 27, 47, 87 und 97, vorrücken. Die Landwehr-Infanterieregimenter Graz, Klagenfurt und Triest stellen 11 Bataillone bei.

(Militärisches.) Zu Lieutenanten wurden ernannt die Cadet-Officiersstellvertreter: August Gaspari des Infanterieregiments Nr. 97; Heinrich Kern des Divisionsartillerie-Regiments Nr. 7; Josef Willenpart des Infanterieregiments Nr. 97; ferner die Zöglinge der Theresianischen Militärakademie: Karl Ritter Pleugner von Scharneck beim Feldjägerbataillon Nr. 7; Rudolf Lukanc Edler v. Savenburg beim Infanterieregiment Nr. 17; Oswald Nischelwitzer beim Infanterieregiment Nr. 7; Fedor Ulanovsky beim Infanterieregiment Nr. 97; Erich Meese beim Infanterieregiment Nr. 27; Karl Benus von Elbringen beim Dragonerregiment Nr. 5; Wilhelm Freiherr von Maasburg beim Dragonerregiment Nr. 5.

(Schulwesen.) Wie uns mitgeteilt wird, hat das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Errichtung einer dritten Parallelabtheilung zur ersten Classe an der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule genehmigt.

(Kirchliche Feier.) Zum erstenmale seit dem Jahre 1784 wird morgen Sonntag den 20. d. M. das Fest des heil. Bernardus in der Stiftskirche zu Sittich wieder feierlich begangen werden. Das Pontificalamt wird der hochw. Herr Dompropst Doctor Klotzart celebrieren, die Festpredigt und den nachmittägigen feierlichen Segen der hochw. Herr Propst Dr. Elbert aus Rudolfswert halten.

(Canonische Visitation und Firmung.) Im politischen Bezirke Vitti wird der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Jeglič die canonische Visitation und Firmung in nachstehenden Pfarren des Decanates Morantsch, beziehungsweise St. Martin, vornehmen: am 23. August in Hötitsch, am 24. in Sava, am 25. in St. Lamprecht, am 26. am Pl. Berge und am 27. August in Watsch. — ik.

(K. k. österreichische Staatsbahnen.) Vom 20. d. M. angefangen werden die während der Sommer-Fahrordnung zwischen Laibach und Lees-Beldes und umgekehrt verkehrenden Personenzüge Nr. 1720 und 1721 bis, beziehungsweise von Wsling in den nachstehenden Verkehrszeiten geführt werden: Abfahrt: Wsling früh 5.58, Zauerburg 6.04, Scherainitz 6.11, Ankunft in Lees-Beldes 6.19. Abfahrt: Lees-Beldes abends 9.02, Scherainitz 9.13, Zauerburg 9.24, Ankunft in Wsling 9.30.

(Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 6. bis 12. August kamen in Laibach 24 Kinder zur Welt, dagegen starben 13 Personen, und zwar an Diphtheritis 2, Tuberculose 2 und an sonstigen Krankheiten 9 Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich 4 Ortsfremde und 5 Personen aus Anstalten. Infektionskrankheiten wurden gemeldet: Scharlach 1, Typhus 4 (3 Fremde wurden vom Lande ins Spital gebracht, 1 ist aus der Stadt), Ruhr 2, Diphtheritis 4 und Milzbrand 1 Fall.

(Sanitäres.) Ueber die derzeitigen Gesundheitsverhältnisse im politischen Bezirke Adelsberg geht uns die Nachricht zu, dass die Masernepidemie, welche in Adelsberg selbst längere Zeit hindurch herrschend war, nunmehr nahezu erloschen ist, dass sich diese Krankheit jedoch in einigen benachbarten Ortschaften und Gemeinden ausbreitete, in welchen bisher 35 Kinder erkrankten. Auch kamen die Masern in der Ortschaft Erzfeld ob Wippach zum Ausbruche. In den Dörfern Kleinbuckowitz, Lominje, Emerje und Britof aber trat die Ruhr auf, von welcher in jüngster Zeit 29 Personen befallen und in officinöse ärztliche Behandlung genommen wurden. — In Selzsch, politischer Bezirk Voitsch, erkrankten 12 Personen an Bauchtyphus, welchem bisher ein Weib erlegen ist, während vier Kinder genesen sind. Auch dort befinden sich die Kranken in officinöser ärztlicher Behandlung.

(Thierärztliche Wandervorträge.) Im politischen Bezirke Krainburg wurden für das heurige Jahr in folgenden vier Orten thierärztliche Wandervorträge abgehalten, und zwar am 23. Juli in Goritz, am 30. Juli in Sainitz, am 6. August in Kanter und am 13. August in Olschl. Bei denselben gelangten zum Vortrage: die rationelle Aufzucht, Pflege, Ernährung und Haltung des Jungviehes im allgemeinen, die rationelle Behandlung der Hausthiere während der Trächtigkeit und bei der Geburt; über die Rassenmerkmale und Nutzungseigenschaften der sich für die dortigen Gegenden am meisten eignenden Mälthaler Rinder- und norischen Pferde- rasse; über Umstände, welche eine Verbesserung des Pferdeschlages und die Hebung der Pferdebezeugung sowie der dortbezirks sehr vernachlässigten Schweinezucht ermöglichen; über die Schweinepest und Rothlaufsymptome. Schließlich wurden die Bestimmungen des neuen Gesetzes, betreffend die Tilgung der Schweinepest, erläutert. In allen vier Vortragsorten fanden sich etwas über 300 Zuhörer ein, welche die Belehrungen mit großer Zufriedenheit und besonderem Danke aufnahmen und den Wunsch nach Wiederholung solcher Vorträge äußerten.

(Ein Einbrecher in den Alpen.) Im Touristencostüme treibt sich in den Hochalpen der 29jährige Vincenz Löbl aus Klagenfurt herum und verübt in den Alpenhütten Einbruchdiebstähle. Löbl, der Zwickler trägt und ein harmloses Aussehen haben soll, wird im Steckbrief als äußerst gefährlich bezeichnet und bei seiner Festnahme und Verwahrung wird größte Vorsicht empfohlen.

(Circus Enderz.) Der gestrige dritte High Life-Abend verlief in der animiertesten Weise. Dazu trugen alle Mitwirkenden ihr Möglichstes bei, allen voran Herr Rieffenach und die Parforceeiterin Fräulein Marianne, welche beide durch ihren brillant ausgeführten Prairie-Ritt wahre Weiffallsstürme entfesselten.

(Kindesmord.) Die 24 Jahre alte, ledige Grundbesitzerstochter Maria Kadunc aus Brezje, Gemeinde Großlupp, hat am 7. d. M. abends ihr heimlich geborenes Kind unmittelbar nach der Geburt durch Erwürgen ermordet und die Leiche auf einer Wiese, circa 180 Schritte von der Ortschaft Brezje entfernt, begraben. Die Genannte gestand der intervenierenden Gendarmerie den Mord ein; sie wurde verhaftet und dem k. k. Landesgerichte Laibach eingeliefert.

(Vom Wagenrade gestreift.) Am 2. d. M. morgens fuhr der Besitzersohn Franz Turk aus Martinsbach, politischer Bezirk Voitsch, mit einem Düngertwagen auf das Feld hinaus, wobei ihm knapp hinter dem Wagen sein dreieinhalbjähriger Neffe Josef, das Söhnchen der Eheleute Matthäus und Maria Turk aus Martinsbach, folgte. Plötzlich fiel das Knäblein, wahrscheinlich infolge Stolperns, so unglücklich zu Boden, dass ihm hierbei das hintere Wagenrad an der rechten Kopfseite streifte und ihm einige Hautabschürfungen beibrachte. Der Knabe, der später in die ärztliche Behandlung übergeben wurde, ist nun am 9. d. M., höchstwahrscheinlich an den Folgen des Sturzes, gestorben. Von diesem Vorfall wurde dem competenten Gerichte die Anzeige erstattet.

(Tod eines Radfahrers.) Der siebzehnjährige Gerichtsschreiber August Sever aus Laibach

stürzte vorgestern in der Nähe von Podnart, als er auf seinem Bicycle über die steile Höhe bei Brezje fuhr, vom Rade und blieb auf der Stelle todt.

Musica sacra.

Sonntag den 20. August (Heiliger Joachim) Hochamt in der Domkirche um 10 Uhr: Messe «Jesu Redemptor» von Ad. Raim, Graduale von A. Foerster, Offertorium von Utto Kornmüller.

In der Stadtpfarrkirche zu St. Jakob am 20. August Hochamt um 9 Uhr: Messe in D-dur von Fr. Schöpf, Graduale «Dispersit» von A. Foerster, Offertorium «Gloria et honore» von Moriz Brosig.

Verzeichnis

über die zufolge Anrufes Seiner Excellenz des Herrn k. k. Landespräsidenten vom 19. Mai 1899, Z. 2650/Pr., für die Abbrändler in Gurahumora eingelaufenen Spenden.

Sammlungs-Ergebnis der Bezirkshauptmannschaft Gottschee: Von den Pfarrämtern: Lasserbach 5 fl., Mitterdorf 3 fl., Reifnitz 15 fl., Niederdorf 1 fl. 89 kr., Morobitz 2 fl., St. Gregor 3 fl., Gottschee 4 fl., zusammen 33 fl. 89 kr.

Sammlungs-Ergebnis der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert: Von den Pfarrämtern: Böllandl 5 fl., Haidowitz 4 fl. 80 kr., Brusnitz 3 fl., Lindödt 4 fl. 50 kr., Treffen 5 fl. 10 kr., Töplitz 11 fl., zusammen 33 fl. 40 kr.

Neueste Nachrichten.

Das Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers. (Original-Telegramme.)

Wien, 18. August. Der Geburtstag des Kaisers wurde hier und in allen Städten des Reiches auf das festlichste begangen.

Budapest, 18. August. Das Geburtsfest des Kaisers wurde hier sowie in allen Theilen des Landes festlichst begangen.

Schleswig, 18. August. Anlässlich des heutigen Geburtsfestes des Kaisers Franz Josef wurden von demselben dem hiesigen Husaren-Regimente silberne Pauken verliehen, welche als Zeichen seiner Huld bei der heutigen Parade dem Regimente durch den österr.-ungar. Militär-Bevollmächtigten Grafen Stürgkh mit einer Ansprache überreicht wurden. Der Regiments-Commandeur dankte und brachte ein Hoch auf Kaiser Franz Josef aus, worauf die Regimentskapelle die österreichische Volkshymne spielte.

Das Attentat auf Labori.

(Original-Telegramme.)

Rennes, 18. August. Es gelangte das Individuum zur Verhaftung, welches das Attentat auf Labori verübt hatte. Der Attentäter heißt Glord und stammt aus dem Departement Côtes du Nord.

Paris, 18. August. Das in Dol verhaftete Individuum ist als Alkoholiker bekannt. Seine Geständnisse erscheinen verdächtig. Die Untersuchung wird fortgesetzt. Man glaubt nicht, dass Glord der Attentäter sei.

Paris, 18. August. Im Ministerrath verlas der Ministerpräsident eine Depesche des Präfecten des Departements Ille et Vilaine, in welcher derselbe von der Verhaftung Glords Mittheilung macht, jedoch unter Vorbehalt darüber, ob derselbe auch wirklich der Attentäter sei.

Der Process Dreyfus.

(Original-Telegramme.)

Paris, 18. August. Der «Figaro» ist vom österreichischen Geschäftsträger ermächtigt zu erklären, dass das gestern veröffentlichte Telegramm des österreichisch-ungarischen Militär-Attachés Obersten Schneider richtig und authentisch ist. In diesem Telegramme hat Oberst Schneider bekanntlich erklärt, dass der ihm zugeschriebene, von General Mercier vor dem Kriegsgerichte in Rennes erwähnte Brief eine Fälschung sei.

Von der Patriotienliga.

(Original-Telegramme.)

Paris, 18. August. Eine Note der «Agence Havas» besagt: «Die Regierung hat seit Beginn der Affaire Guérin jede Lösung abgelehnt, die in einem Sturm auf das Haus in der Rue Chabrol oder darin bestünde, sich des Beschuldigten unter Gewaltanwendung zu bemächtigen, da sie die Erwägungen der Menschlichkeit über alles übrige stellte. Es werden daher, solange es nothwendig sein wird, die getroffenen Maßregeln, welche den Verkehr Guérins mit der Außenwelt unmöglich machen sollen, aufrecht erhalten

werden und jede Ansammlung verhindert und zerstreut werden.

Paris, 18. August. In ihrer nachmittägigen Sitzung nahm die Gruppe der nationalen Verteidigung Kenntnis von der Note der Agence Havas bezüglich der Haltung der Regierung gegenüber Guérin und beauftragte mehrere ihrer Mitglieder, den letzten Versuch bei Guérin zu unternehmen.

Telegramme

Wien, 18. August. (Orig.-Tel.) Graf Soluchowski begibt sich morgen auf den Semmering zum Besuche des Staatssekretärs v. Bülow.

London, 18. August. (Orig.-Tel.) Heute früh fand in der Kohlengrube bei Meast (Glamorganshire)

eine Explosion statt; 18 Personen wurden getötet, 60 befinden sich noch in der Grube in Gefahr.

Saint-Privat, 18. August. (Orig.-Tel.) Kaiser Wilhelm hielt am Denkmal des ersten Garderegiments bei Saint-Privat eine Ansprache, in welcher er ausführte: Das Denkmal steht auf diesem blutgetränkten Felde gleichsam als Wächter für alle hier gefallenen braven Soldaten beider Heere, sowohl des französischen wie unseres Heeres. Denn tapfer und heldenmütig für Kaiser und Vaterland sind auch die französischen Soldaten in ein ruhmvolles Grab gesunken, und wenn unsere Fahne grüßend vor dem erzenen Standbilde sich regen wird und wehmuthsvoll über den Gräbern unserer lieben Kameraden rauscht, so möge sie auch über den Gräbern der Gegner wehen und

ihnen raunen, daß wir der tapferen Todten in wehmuthsvoller Achtung gedenken. Wir wollen uns vergegenwärtigen, daß auch am heutigen Tage die um des höchsten Richters Throne gescharten Seelen aller derer, die einst in heißem Ringen sich auf diesem Felde gegenüberstanden, in ewigem Gottesfrieden vereint auf uns herabschauen.

Petersburg, 18. August. (Orig.-Tel.) Die Gesetzesammlung veröffentlicht eine neue Verordnung über Maße und Gewichte. Das metrische System ist facultativ gestattet und darf als gleichberechtigt mit dem russischen Maße im Handel bei Verträgen, Urkunden, Rechnungen u. s. w. benutzt werden, und zwar nach gegenseitigem Uebereinkommen, ferner von Staatsbehörden und Communen.

# Henneberg-Seide

schwarz, weiss und farbig von 45 kr. bis fl. 14.65 per Meter — glatt, gestreift, carrirt, gemustert, Damaste zc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins zc.) (45) 15-10

Zu Roben u. Blousen ab Fabrik! An Private porto- u. zollfrei ins Haus.

## Muster umgehend.

Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

... nur echt, wenn direct ab meinen Fabriken bezogen! ... G. Hennebergs Seidenfabriken, Zürich (k. u. k. Hoflieferant).

### Angelkommene Fremde.

#### Hotel Stadt Wien.

Am 15. August. Kadova, Storoich, Morpurgo, f. Frau, Beamte; Fort, Magazineur; Calvi, Agent, f. Frau; Mateusche, Privat, Trieste. — Neumann, Rfm.; Klaus, Reisender, Vinz. — Kerze, Privat, Feldkirchen. — Dr. Machti, Agram. — Hochfinger, Rfm., Graz. — Donhauser, Student, München. — Kusot, Privat, Gottschee. — Pisto, Reisender, Brünn. — Girardis, Händler, Bleiburg. — Baida, f. l. Steueramtsadjunct, f. Frau, Eilli. — v. Stourzh, Advocat; Jarmulski, f. l. Forstmeister; Mitteis, f. Schwester, Lehrerinnen; Dittrich, Oberofficial der Nordbahn; Hoffmann, Private, f. Schwester; Klein, Morawel, f. Frau, Stögerer, Wederling, Gendl, Politiker, Kaufleute und Reisende, Wien. — Wolcic, Weinhändler, Agram.

Am 16. August. Coere, Reisender, Fiume. — Regaus, Privat, f. Frau; Bebaschel, Kutscher; Buchreiner, Großhändler; Bergauer, Privat, Trieste. — Ranzinger, Rfm., f. Familie, Gottschee. — Crufiz, Privat, Villach. — Thaler, Rfm., Agram. — Lehner, Gasthofbesitzer; Großmayer, Official der Staatsbahn, f. zwei Töchtern, Passau. — Chorjan, Reisender, Prag. — Koch, Bergwerks-Director, Tarnowiz. — Peuz, Fabriksbesitzergattin, Lustthal. — Pozzo, Fregattencapitän i. d. R., Graz. — Eber, Spah, Ufler, Schlesinger, Gottesmann, Leitersdorfer, Tempes, Rfite., Wien.

### Verstorbene.

#### Im Civilspitale.

Am 15. August. Katharina Tomšic, Inwohnerin, 76 J., Tuberculose.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter
18.	2 u. N.	735.7	18.5	SD. mäßig	bewölkt	
	9 u. Ab.	736.3	16.0	N. schwach	Regen	
19.	7 u. Mg.	735.5	14.1	N. schwach	bewölkt	4.4

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 17.1°, Normale: 18.6°.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Funtel.

**Hotel Lloyd**  
Heute den 19. August (3246)

**Concert**  
des Budapester Damenorchesters.  
Anfang 8 Uhr. Eintritt frel.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, meine liebe Frau, beziehungsweise gute Mutter und Tante, Frau

**Anna Fligl**

heute um 7 Uhr abends, versehen mit den heiligen Sterbesacramenten, nach kurzem Leiden im 54. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die irdischen Ueberreste der zu früh Dahingeschiedenen werden am Sonntag den 20. d. M. um 5 Uhr nachmittags vom Trauerhause Römerstraße Nr. 10 auf den Friedhof zu St. Christoph überführt.

Die heil. Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen werden.

Laibach den 18. August 1899.

Jakob Fligl, Gatte.

### Französische Fußboden-Parwische,

billigstes, einfachstes Selbstanstrichmittel für harte Parket, Weichholz- und lackierte Böden, trocknet in einer Stunde, von Schneider & Co., Wien. Zu haben in der **Decksfarbenhandlung Brüder Eberl, Laibach, Franciscanergasse.** Nach auswärts mit Nachnahme. (867) 11-6

### Das beste Trinkwasser

bei Epidemie-Gefahr ist der in solchen Fällen oft bewährte, von medicinischen Autoritäten stets empfohlene

## MATTONI'S GIESSHÜBLER SAUERBRUNN

Derselbe ist vollständig frei von organischen Substanzen und bietet besonders an Orten mit zweifelhaftem Brunnen- oder Leitungswasser das zuträglichste Getränk. (1448) 3

In Laibach zu beziehen durch alle Apotheken, grössere Spezerai-, Wein- und Delicatessen-Handlungen etc.

### Allein echter Somatose-Kraft-Wein

enthält in 100 g medic. feinstem Malaga 5 g Somatose. Vollkommen gelöst. — Gesetzlich geschützt. Erprobtes Nähr- und Kräftigungs-Mittel, bereitet unter der Controle des physiologischen Institutes der chemischen Fabrik in Elberfeld.

Originalpreis einer Viertelliter-Flasche 1 fl. 60 kr.

### Somatose-Kraft-Bisquit

5 Stück 30 kr. (2475) 9

Depôt:

„Mariahilf“-Apotheke, M. Leustek, Laibach  
Resselstrasse 1, neben der Fleischhauerbrücke.  
Grösstes Lager aller bewährtesten Haus- und Heilmittel.  
Täglich umgehender Postversandt.  
Telephon Nr. 68.

### Offert-Ausschreibung.

#### Der Dünger von rund 200 Pferden des Divisions-Artillerie-Regiments Nr. 7

gelangt für die Zeit vom 1. October 1899 bis 30. September 1900 an den Meistbietenden zur Veräußerung.

Die gestempelten Offerte, welchen ein Vadium von 50 fl. beizulegen ist, welches nach Erledigung der Offerte rückertattet wird, sind bis 1. September 1899, an das Commando des Regiments gerichtet, beim Ersatz-Depôt-Cadre in der städtischen Artillerie-Kaserne zu überreichen.

Das Vadium des Erstehers verbleibt als Caution deponiert. (3205) 3-3

Im Offerte hat das Anbot per Pferd und Tag zu lauten, z. B. 1.8 kr. per Pferd und Tag.

Die näheren Bedingungen sind bis 22. d. M. in der Regiments-Kanzlei, nach diesem Zeitpunkte beim Ersatz-Depôt-Cadre mündlich oder schriftlich zu erfahren.  
Laibach am 16. August 1899.

K. u. k. Commando  
des Divisions-Artillerie-Regiments Nr. 7.

### Heinrich Kenda, Laibach

grösstes Lager und Sortiment aller

## Cravatten-Specialitäten.

(2586) 8 Fortwährend Cravatten-Neuheiten.

### Wohnung

bestehend aus zwei hellen, freundlichen Zimmern, einer hellen Küche, zwei Kammern und Holzlege, ist zum **November-Termin Reitschulgasse 1** (Tirnauer Lände) beziehbar. Jahreszins 140 fl. (3115) 3-3

Beste und billigste Bezugsquelle für

## Himbeeren- u. Tamarinden-Syrup

in unübertrefflicher Qualität, in pasteurisierten 1 Kilo-Flaschen à 65 kr.

Postcolli, 3 Kilo Inhalt, à 2 fl. 50 kr. (erste Zone), weiteren Zonen à fl. 2.65, franco,

Korbflaschen à 10, 20 und 40 Kilo à 50 kr. per Kilo

exklusive Emballage

ist die

## Apotheke Piccoli Laibach.

Sendungen nur gegen Nachnahme.

Muster gratis und franco. (2938) 12-11



## Wilh. Hatle's Nachfolger JOHANN HAFNER

### Kunst- und Bautischlerei

Graz, Lagergasse Nr. 11.

(1587) Erzeugnisse von 10-9

aller Art

#### Bautischler-Arbeiten

Fenster, Thüren u. Thore, Holz-Plafonds, Lambris, Thür-Portale, Bekrönungen, Erker-Auskleidungen, Stiegen-Bauten, Holz-Vertäfelungen und Gallerie-Bauten, Balustraden etc. etc.

Ausführung von completen

Geschäfts-Portalen, Schaufenster u. Gewölbe-Einrichtungen.

#### Atelier für Kunst- und Decorations-Arbeiten.

Materialplätze und Werkstätte:

Lagergasse 11 und Keplerstrasse 82.

#### Möbeltischler-Arbeiten

Complete Ausführung von

Wohnungs-Einrichtungen

Vorzimmer-, Empfangs-

und Speisezimmer-, Säle-,

Schlafzimmer-, Salon-,

Boudoir-, Herrenzimmer-,

Bauernstuben-, Jagd-

zimmer-, Villen- und Hotel-

Einrichtungen, Bureau-

Möbel etc. etc. in jeder beliebigen Holzgattung u. Styl-

art nach eigenen Entwürfen od. beigegeben, Zeichnungen.

Course an der Wiener Börse vom 18. August 1899.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Columns include 'Geld', 'Ware', and specific instrument names like 'Staats-Anlehen', 'Pfundbriefe', and 'Aktien von Transport-Unternehmungen'.

Advertisement for J. C. Mayer, Bank- und Wechsel-Geschäft, located at Laibach, Spitalgasse. It includes information about private deposits and exchange services.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 189.

Samstag den 19. August 1899.

(3130) 3-2 Nr. 30.819. Kundmachung. Postepedientenstelle bei dem k. k. Post- und Telegraphenamt in Laibach...

(3211) 3-2 Z. 660 B. Sch. R. Lehrstelle. An der einlässigen Volksschule zu Kolovrat ist die Lehrstelle mit den normalmäßigen Bezügen...

(3198) 3-2 Z. 12.101. Kundmachung. betreffend die Erledigung mehrerer Freiplätze im k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien.

St. 12.101. Razglas. Glasom dopisa ravnateljstva c. kr. vzgojnega zavoda za slepce na Dunaju z dne 3. t. m., št. 155, je v tem zavodu s septembrom 1. 1899. oddati dve mesti iz dvornega svetnika profesorja dr. J. Zbislmana...

(3136) 3-3 Z. 1116. Concurs-Ausschreibung. An der dreiclassigen Volksschule in Niederdorf wird die Leiter- und Oberlehrerstelle mit den systemisirten Jahresbezügen zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben.

(3236) 3-2 Z. 9120. Concurs-Ausschreibung. Vom gefertigten Landesauschusse wird die Districtsarztstelle in Gurkfeld zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Bedingungen zur Aufnahme sind folgende: a) Das Alter vom zurückgelegten siebenten bis zum vollendeten zwölften Jahre, mit Dispens von Seite der k. k. niederösterreichischen Statthalterei selbst bis zum 14. Lebensjahr (Geburtschein); b) der Nachweis der Zuständigkeit (Heimatschein); c) die erfolgte Impfung (Impfschein); d) völlige oder nahezu völlige Erblindung und der Nachweis, dass der Bewerber kein anderes Gebrechen aufweist und gesund ist (Amtsärztliches Zeugnis); e) Bildungsfähigkeit (Zeugnis des Lehrers der Schulgemeinde unter Mitfertigung des Religionslehrers); f) erwiesene Mittellosigkeit des Blinden und Unzulänglichkeit der Mittel der Zuständigkeits-gemeinde zur Bestreitung des auf circa 180 fl. jährlich bemessenen Verpflegungsbetrages (Mittel-losigkeitszeugnis unter Bisum der k. k. Bezirkshauptmannschaft); g) Verpflichtung der Eltern oder deren Stellvertreter, den Zögling im Falle der Aufnahme auf eigene Kosten dem Institute zuzuführen und nach vollendeter Bildung oder wenn sonst ein amtlicher Auftrag erfolgt, denselben auch wieder abzuholen und in weitere Verpflegung und Obforge zu nehmen (Revers in dieser Richtung).

Der Gesundheitszustand und die Bildungsfähigkeit unterliegen einer weiteren Prüfung durch den Institutsarzt und die Institutsdirection. Wenn bereits aufgenommene Zöglinge infolge derselben oder späterhin als körperlich schwächlich oder kränklich, als unreinlich, z. B. Bettnäher, als geistesschwach oder blödsinnig erkannt worden, so werden sie auf Grund des § 10 des Allerhöchst sanctionierten Statutes der Anstalt ihren Eltern oder deren Stellvertretern wieder zurückgegeben. Die bei erwiesener Armut ungetesteten Gesuche sind an die Direction der Anstalt (Wien, II., Wittelsbachstraße 5) bis längstens 10. September 1899 einzufenden. Auf später einlangende oder unvollkommen belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen. k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 9. August 1899.

(3159) 3-2 Z. 6305. Concurs-Kundmachung. Bei der k. k. Finanzprocuratur in Laibach gelangt eine Ranglistenstelle in der XI. Rangklasse mit den systemmäßigen Bezügen zur Besetzung. Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, ihrer bisherigen Verwendung und der vollkommenen Kenntnis der beiden Landessprachen binnen vier Wochen bei der k. k. Finanzprocuratur in Laibach einzubringen. Laibach am 9. August 1899. k. k. Finanz-Procuratur für Krain.

an den gefertigten Landesauschusse einzusenden und in denselben das Alter, die Berechtigung zur Ausübung der ärztlichen Praxis, die österreichische Staatsbürgerschaft, physische Eignung, moralische Unbescholtenheit, bisherige Verwendung und Kenntnis der slovenischen und deutschen Sprache nachzuweisen. Beigefügt wird, dass nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche mindestens eine zweijährige Spitalspraxis nachzuweisen in der Lage sind. Vom krainischen Landesauschusse. Laibach am 17. August 1899. (3067) 3-3 Präj. 1525 16 a/99.

(2986) 3-3 Z. 12.148. Kundmachung. In Zirkniz, Gemeinde Zirkniz, ist die Stelle einer Bezirkshexamme mit einer Jahresremuneration von 36 fl. aus der Bezirkscaffa zu besetzen. Die gehörig belegten Gesuche sind bis 1. September l. J. hieramts vorzulegen. k. k. Bezirkshauptmannschaft Voitsch am 26. Juli 1899. St. 12.148.

o več izpraznenih prostih mestih v c. kr. vzgojnem zavodu za slepce na Dunaju. Glasom dopisa ravnateljstva c. kr. vzgojnega zavoda za slepce na Dunaju z dne 3. t. m., št. 155, je v tem zavodu s septembrom 1. 1899. oddati dve mesti iz dvornega svetnika profesorja dr. J. Zbislmana ustanove. Prosta mesta so določena: «za slepe uboge dečke in deklice, rojene v kronovini Kranjski. Kadar bi ne bilo takih za sprejem sposobnih otrok, imajo pravico do ustanov najprej tisti otroci, ki so rojeni na Koroskem in za temi tisti, ki so rojeni na Štajerskem». Pogoji za sprejem so nastopni: a) Starost od izpolnjenega sedmega do izpolnjenega dvanajstega leta, a c. kr. spodnjeavstrijsko namestništvo sme izpregledati starost do 14. leta (rojstni list); b) dokaz o pristojnosti (domovinski list); c) dokaz, da ima prosivec cepljene koze (izkaz o cepljenih kozah); d) popolna ali vsaj približno popolna oslepelost in dokaz, da prosivec nima nobene druge hibe in da je zdrav (izpričevalo uradnega zdravnika); e) dokaz, da je prosivec sposoben za omiko (izpričevalo učitelja šolske občine s sopočpisom veroučitelja); f) dokaz, da je slepe uboze in da domovinska občina njegova nima sredstev, da bi plačala zanj okoli 180 gld. na leto znašajoče oskrbovalne stroške (izpričevalo o ubožnosti, potrjeno od c. kr. okrajnega glavarstva); g) zaveznost roditeljev ali njih namestnikov, da bodo gojenca, ko bi bil sprejet, na svoje stroške pripeljali v zavod, in po dovršeni omiki ali ko bi drugače prišel uraden nalog, spet poslali ponj in ga prevzeli v nadaljno oskrbo (reverz v tem oziru). Zdravstveno stanje in sposobnost za omiko presodita se nadalje zdravnik in ravnateljstvo zavoda. Ko bi se pri tej presoji ali pozneje spoznalo, da so že sprejeti gojenci telesno slabotni ali bolehnii ali nečedni, n. pr. da motijo posteljo, da so slaboumi ali topoglavi, tedaj se na podstavi § 10. najvišje potrjenega statuta oddadō nazaj svojim roditeljem ali njih namestnikom. Prosnje, ki jih pri dokazanem ubožstvu ni kolkovati, je najkasneje do 10. septembra 1899 poslati ravnateljstvu zavoda (Dunaj II, Wittelsbachstraße 5). Prepozno dospela ali nepopolno opremljena prosnja se ne bodo uvaževale. C. kr. deželna vlada za Kranjsko. V Ljubljani dne 9. avgusta 1899.

Razglas. V Cerknici, občina Cerknica, je služba okrajne babice, z letno plačo 36 gold. iz okrajne blagajne popolniti. Pravilno obložene prošnje naj se do 1. septembra t. l. tuaradno vložijo. C. kr. okrajno glavarstvo v Logatcu dne 26. julija 1899.

Kundmachung. Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidenten Rudolfswert wird behufs Sicherstellung der Häftlingsverpflegung und der Brotlieferung für das Jahr 1900 die mündliche Minuendo-Vicitationsverhandlung auf Freitag den 1. September 1899 um 11 Uhr vormittags hiergerichts angeordnet. Als Caution sind für die Verpflegung 250 fl. und für die Brotlieferung 150 fl. in Barem, in Sparcassabücheln oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen nach dem Tagescours berechnet, zu erlegen. Bis zum Beginne der Vicitationsverhandlung werden auch vorschriftsmäßige, mit den bezüglichen Badien belegte Offerte angenommen. Die Vicitationsbedingungen können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der mündlichen Vicitationsverhandlung eingesehen werden. Rudolfswert am 2. August 1899.

(3130) 3-2 Nr. 30.819. Kundmachung. Postepedientenstelle bei dem k. k. Post- und Telegraphenamt in Laibach... (3211) 3-2 Z. 660 B. Sch. R. Lehrstelle. An der einlässigen Volksschule zu Kolovrat ist die Lehrstelle mit den normalmäßigen Bezügen... (3198) 3-2 Z. 12.101. Kundmachung. betreffend die Erledigung mehrerer Freiplätze im k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien... (3136) 3-3 Z. 1116. Concurs-Ausschreibung. An der dreiclassigen Volksschule in Niederdorf wird die Leiter- und Oberlehrerstelle mit den systemisirten Jahresbezügen zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben... (3236) 3-2 Z. 9120. Concurs-Ausschreibung. Vom gefertigten Landesauschusse wird die Districtsarztstelle in Gurkfeld zur Besetzung ausgeschrieben... (3159) 3-2 Z. 6305. Concurs-Kundmachung. Bei der k. k. Finanzprocuratur in Laibach gelangt eine Ranglistenstelle in der XI. Rangklasse mit den systemmäßigen Bezügen zur Besetzung... (2986) 3-3 Z. 12.148. Kundmachung. In Zirkniz, Gemeinde Zirkniz, ist die Stelle einer Bezirkshexamme mit einer Jahresremuneration von 36 fl. aus der Bezirkscaffa zu besetzen... Razglas. V Cerknici, občina Cerknica, je služba okrajne babice, z letno plačo 36 gold. iz okrajne blagajne popolniti. Pravilno obložene prošnje naj se do 1. septembra t. l. tuaradno vložijo. C. kr. okrajno glavarstvo v Logatcu dne 26. julija 1899.

o več izpraznenih prostih mestih v c. kr. vzgojnem zavodu za slepce na Dunaju. Glasom dopisa ravnateljstva c. kr. vzgojnega zavoda za slepce na Dunaju z dne 3. t. m., št. 155, je v tem zavodu s septembrom 1. 1899. oddati dve mesti iz dvornega svetnika profesorja dr. J. Zbislmana ustanove. Prosta mesta so določena: «za slepe uboge dečke in deklice, rojene v kronovini Kranjski. Kadar bi ne bilo takih za sprejem sposobnih otrok, imajo pravico do ustanov najprej tisti otroci, ki so rojeni na Koroskem in za temi tisti, ki so rojeni na Štajerskem». Pogoji za sprejem so nastopni: a) Starost od izpolnjenega sedmega do izpolnjenega dvanajstega leta, a c. kr. spodnjeavstrijsko namestništvo sme izpregledati starost do 14. leta (rojstni list); b) dokaz o pristojnosti (domovinski list); c) dokaz, da ima prosivec cepljene koze (izkaz o cepljenih kozah); d) popolna ali vsaj približno popolna oslepelost in dokaz, da prosivec nima nobene druge hibe in da je zdrav (izpričevalo uradnega zdravnika); e) dokaz, da je prosivec sposoben za omiko (izpričevalo učitelja šolske občine s sopočpisom veroučitelja); f) dokaz, da je slepe uboze in da domovinska občina njegova nima sredstev, da bi plačala zanj okoli 180 gld. na leto znašajoče oskrbovalne stroške (izpričevalo o ubožnosti, potrjeno od c. kr. okrajnega glavarstva); g) zaveznost roditeljev ali njih namestnikov, da bodo gojenca, ko bi bil sprejet, na svoje stroške pripeljali v zavod, in po dovršeni omiki ali ko bi drugače prišel uraden nalog, spet poslali ponj in ga prevzeli v nadaljno oskrbo (reverz v tem oziru). Zdravstveno stanje in sposobnost za omiko presodita se nadalje zdravnik in ravnateljstvo zavoda. Ko bi se pri tej presoji ali pozneje spoznalo, da so že sprejeti gojenci telesno slabotni ali bolehnii ali nečedni, n. pr. da motijo posteljo, da so slaboumi ali topoglavi, tedaj se na podstavi § 10. najvišje potrjenega statuta oddadō nazaj svojim roditeljem ali njih namestnikom. Prosnje, ki jih pri dokazanem ubožstvu ni kolkovati, je najkasneje do 10. septembra 1899 poslati ravnateljstvu zavoda (Dunaj II, Wittelsbachstraße 5). Prepozno dospela ali nepopolno opremljena prosnja se ne bodo uvaževale. C. kr. deželna vlada za Kranjsko. V Ljubljani dne 9. avgusta 1899.